



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 10. April 2026	09:00 Uhr	701, Sitzungssaal	Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neustadt a.d. Saale von Waldberg

<u>lfd.Nr.</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wirtschaftsart u. Lage</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Hektar</u>	<u>Blatt</u>
1	Waldberg	62	Gebäude- und Freifläche	Premicher Straße 6	0,0674	1942
2	Waldberg	67	Erholungsfläche	Premicher Straße 4	0,0721	1942

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

ehemals gemischt genutztes Wohn- u. Geschäftshaus (ehemalige Schreinerei); teilunterkellertes, zweigeschossiges **Einfamilienwohnhaus** mit nicht ausgebautem DG; annähernd voll unterkellertes, eingeschossiges Werkstattgebäude mit Satteldach (innerhalb des Dachgeschoß und des Spitzbodens eine Wohneinheit), nicht unterkellertes, eingeschossiges (ehem.) Werkstattgebäude mit flach geneigtem Satteldach sowie teilunterkellertes, eingeschossiges (ehem.) Werkstattgebäude mit Satteldach; Wohnfläche EG und OG rd. 156 m², Wohnfläche DG (Werkstattanbau) rd. 108 m²; Baujahr Wohnhaus unbekannt, Grundsubstanz eventuell 1920 bis 1930, Aufstockung vermutlich ca. 1963, Werkstatt-Anbau unbekannt, eventuell Ende der 1960er/ Anfang 1970er Jahre, Werkstatt-Zwischenbau unbekannt, eventuell Anfang der 1960er Jahre, Werkstatt-Rückbau unbekannt, eventuell Anfang der 1950er Jahre; derzeit leer stehend;

Verkehrswert: 62.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes **Grundstück**, unmittelbar angrenzend an das Flurstück 62, grundsätzlich bebaubares Flurstück, lediglich eingeschränkte Bebaubarkeit, sinnvolle Nutzung eher in Verbindung mit dem Flurstück 62 vorstellbar;

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

DZ HYP AG (Tel.: 040/3334-2768)

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.05.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bielvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.